

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

28.1.1771 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971855)

Nro. 5.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 28. Jan. 1771.



I. Verordnung

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Thun kund hiemit: Was gestalt, obgeachtet, vermöge allerhöchster Verordnung sub dato Hirschholm den 25sten May. 1746. S. 2, nur diejenige Mittel und Güter, welche unter Unser alleinigen Landes-Hoheit in Unserm Herzogthum Schleswig, dem Herzogthum Holstein, Unsers Antheils, der Herrschaft Pinneberg, nebst der Stadt Altona und der Grafschaft Ranzau, nicht weniger in Unsern Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verbleiben, und blos aus einer Stadt, Amt, Landschaft oder Provinz in die andere gehen, von dem zehenden Abzugs-Pfennig befreuet worden sind, von denen aus besagten Provinzen nach Unserm Königreichen Dänemark und Norwegen gehenden Baarschaften, Gold, Silber und andern Pretiosis aber, solcher diehero entrichtet werden müssen, Wir dennoch, aus besonderer Unsern getreuen Landes-Untertanen zuträgenden Hulde, und um darnach auch den durchgängigen Geld-Umtrieb unter ihnen desto mehr zu befördern, sothane sich diehero nur allein auf besagte Unsere teutsche Provinzen unter einander erstreckte Abzugs-Freyheit, nunmehr auch auf die aus selbigen weg, und nach Unserm Königreichen Dänemark und Norwegen, imgleichen allen andern entferneten Unserm Zepter unterworfenen Ländern und Districten hinzuziehenden Mittel und Effecten, zu extendiren für gut befunden haben. Befehlen und verordnen solchemnach Kraft dieses, daß von nun an, alle Mittel und Effecten, sie bestehen in baaren Geldern, Gold, Silber, Pretiosis und Mobilien, welche in Emigrations-Heyraths, Erb- und andern Fällen, aus vorbenannten Unsern teutschen Provinzen nach Unserm Königreichen Dänemark und Norwegen, auch allen andern entferneten Unsern Ländern und Districten ohne Unterschied hingezogen und ausgeführt werden, von aller Defalcirung des in solchen Fällen Unserer Cassé berechneten zehenden Abzugs-Pfennigs, unter was für Vorwand es auch seyn könnte, in Zukunft völlig befreuet seyn mögen und



sollen. Indessen wollen Wir diejenige Städte, welche in besagten Unfern teutschen Provinzen die Abzugsgelder nach ausdrücklichen besondern Privilegiis seithero, entweder ganz oder zum Theil, zu erheben gehabt, solche hinführo bis weiter allergnädigst, genessen lassen. Wie es dann auch übrigen, sowol bey dem, was dieser letzteren wegen, als in Betracht der nach fremden Territoriis gehenden Mittel und sonst in gedachter Verordnung vom 25sten May. 1746. festgesetzt, und hiedurch nicht aufgehoben ist, in allen Stücken sein Verbleiben hat. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichem Handzeichen und vorgedrucktten Insignel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friederichsberg, den 24sten Decembr. 1770.

Christian.

(L. S.)
R.

Scheel.

O. G. Pauli.

J. G. Hallensen.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist die, auf den 4ten Febr. angelegt gewesene Vergantung, der von weyland Pastor Dittmar und dessen Ehefrau, nachgelassenen Mobilien, bis den 8ten April a. c., ausgesetzt, und sollen alsdann die Bücher zugleich mit vergantet werden.
- 2) Johann Friederich Mehropohl, im Collmar, hat seine beyden, in der Develgönne, auf dem neuen Hamm stehende adelich-freye Häuser, cum Vertinentiis, auch die dabey befindliche beyde Gärten, an Joh. Friederich Kloppenburg, im Collmar, verkauft.
Die Angabe ist den 4ten März. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs Canzley.
- 3) Wider Ernst Wichmanns und dessen Ehefrauen, zu Elsfleth, entstehet Schuldenhalber der Concur, auf hiesiger königl. Regierungs Canzley.
1) Die Angabe ist am 28sten Februar. (2) Deduction den 7ten März. 3) Priorität, Urtheil den 21sten März. (4) Vergantung oder Löse den 9ten April h. a.
- 4) Es sollen, auf des weyland Hinrich Stubbens, zu Bleyen, im Stadt- und Budjadinger Land, der Graffschaft Oldenburg, instituirten Erben, Köpcke Stubben Anhalten, alle und jede, so an weyl. Hinrich Stubben und dessen Nachlassenschaft, einige Anforderung, ex capite, etwa präntendirenden Erbrechts, Crediti, oder es sey aus wele

Dem Grunde es wolle, zu haben vermerken, solche ihre Forderungen auf den 28sten Febr. a. c., beym königl. Develgönnischen Landgerichte angeben und bescheinigen; diejenigen aber, so dem Defuncto, Hincrich Stubbe, es sey auf welche Art es wolle, irgend8 wie Debitores sind verhaftet gewesen, werden hiedurch erinnert, dem obgenannten insinuirten Erben davon aufrichtige Anzeige, in Zeiten und unverweilt zu thun.

- 5) Oltmann Dohrenstede, zu Ohmstede, hat einen Placken Beydeland, so zwischen Oltmann Helmers und Joh. Schellheden Lande belegen, Haschen Mohr genannt, an Dietl Poppenhauken, verkauft.

Die Angabe ist den 28sten Febr. a. c., beym hiesigen königlichen Landgerichte.

- 6) Weyl. Hincrich Pundts, zum Kroege, sämtliche Creditores, haben ihre Forderungen den 26sten Febr. a. c., beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte, gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

- 7) Ueber Ernst Wichmanns, auf dem Zetche, zu Etsfleth, sämtliche Güter, entstehet Schuldenhalber, ein Concur8, beyms hiesigen königl. Landgerichte.

(1) Die Angabe ist am 26sten Febr. (2) Deduction den 4ten März. (3) Prioritäts Urtheil den 20sten März. (4) Vergantung oder Löse den 8ten April a. c.

- 8) Der Capitain Ahlers, zu Behnen, ist gesonnen, die bey dem zu Ende des 1768sten Jahres vorgewesenen Holzverkauf, unverkauft gebliebene Eichen- und Buchen-Stämme, wie auch einige zu Wasgenmacher-Arbeit taugliche Eikern und Eichen, aus seinen Holzungen, zu Bloh, den 4ten Febr. a. c., und die folgende Tage, verkaufen zu lassen,

- 9) Wann Georg Mack, aus Hannover gebürtig, zwey Jahre hieselbst gedienet, demnächst sich bey einem hiesigen Schneider aufgehalten, und im legt verwichenen Herbst, geständig r massen, nächtliche Haus einbrüche allhier verübet, und sich dadurch der zu gleicher Zeit geschehenen Haus-Diebstähle, verdächtig gemacht hat; demnächst als er zur gefänglichen Haft gezogen worden, in der Nacht von den 27 auf den 28sten Dec. a. pr., daraus entgangen, und in selbiger Nacht noch abermalen eingebrochen ist, und aus seinem Quartier seine gerichtlich-versegelte Sachen erbrochen, spolistret, weggenommen, an einem dritten Ort, wo sie zum Theil wieder gefunden worden, verstecket, hierauf aber sich von hier begeben hat; So wird bemeldter Georg Mack, von Gerichtswegen hiemit edictaliter und peremptorie verabladet, daß derselbige am 19ten März, dieses Jahres, als

den Dienstag nach dem Sonntage Judica, als welcher ihm pro omni Termine hiemit angeſetzt wird, perſönlich, auf hieſigem Rathhauſe erſcheinen und auf die wider ihn eingekommene Denunciation in Rechten ſich verantworten ſolle; und widerigenfalls es erſcheine derſelbige ſodann oder nicht, er zu gewärtigen habe, daß auf des Hiſei ferneres Anrufen, ſowohl wider ihn, als wegen ſeiner Effecten, in Contumaciam erkannt werde, was Rechtsens.

Decretum Oldenburg in Curia, den 24ſten Jan. 1771.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

- 10) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß weyland Alert Willers Wohnhaus, an der Haren-Straffe, nebst Bude und Hausſtelle, wie auch deſſen beyde, auſſer dem Haren-Thor belegene Gärten, als weſſfalls die Abgabe ſchon in Curia geſchehen, in Termine aber nicht hinlänglich gebothen iſt, aufs neue, am 26ten Febr. a. c., Vormittags, auf hieſigem Rathhauſe, zum Verkauf, öffentlich angeſetzt werden ſollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 26ſten Jan. 1771.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

- 11) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß der unter den 7ten Dec. a. p., wider Hinrich Addicks, Hausmann zu Boitwarden, Holzwarder Kirchspiels, von hieſigem königl. Landgerichte, erkannte Concurs, gänzlich wieder aufgehoben, ſo daß es deſſen Ausfuhr in keiner Auſſicht weiter gebrauche.

Decretum Develgönne in Judio, den 25ſten Jan. 1771.

Alerſ.

- 12) Wann Johann Dierck Steinhoff, von Rühlingen, hieſiger Hausvogtey gebürtig, der ſich neulich in der Vogtey Moriem verheyrathet, heute früh mit 10 bis 12 Stück Hornvieh, die er in dieſer, von der Viehſeuche ſehr infectirten Stadt Delmenhorſt, ſoll gekauft haben, heimlicher und verbotener Weiſe weg, und über die Hunte, in vorerwähnten Diſtrict getrieben, ohne allhier eine oberliche Conceſſion vorgezeigt, oder einen Paß erhalten zu haben; So wird dieſes bekannt gemacht, damit Niemand von dieſem verdächtigen Vieh zu ſeinem Schaden kaufen möge.

Delmenhorſt, den 19ten Jan. 1771.

Epping.

- 13) Wann hochgräflich Bentinckſche Cammer hieſelbſt, folgende auf den herrſchaftlichen Vorwerkſtändereyen befindliche Gebäude, in dem Jahre 1755, von den Pächtern, käuflich erſtanden und übernommen hat, als; zum Seefeld, (a) des weyland Joh. Goetings, (b)

weyl. Carsten Hoyers und (c) weyl. Wierig Junghofs Gebäude. Zu Roddens; des weyl. Christian Kasellus Gebäude, zum Bleyer Sande; des gewesenen Pächters, Rencke Piecksen Gebäude; und dann, auf Ansuchen der hochgräflichen Cammer, deshalb ein Termin zur Angabe, auf den 6ten März, dieses Jahres, wird seyn die Mittwoch nach dem Sonntage Oculi, anberahmet worden; Als werden alle und jede, so an obgedachten in dem Jahre 1755 erkauften sämtlichen, auf den Borwerks-Landen, zum Seefelde, Roddens und Bleyer Sande liegenden Haupt- und Neben-Gebäuden, Schuldenhalber, oder aus einem andern Rechtsgrunde, eine Ansprache, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, citiret und geladen, ihre Forderungen und Gerechtsame besagten Tages, in hiesiger Amts-Stube, Rechtsbehörig anzugeben und zu bescheinigen. Mit der angehängten ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Verstreiffung dieses praecclusivischen Termins, Niemand weiter damit gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt seyn soll. Barel im Amtsgericht, den 21sten Jan. 1771.

S. Eytling.

- 14) Wann dem Einnehmer des Weggeldes, zum Loyerberge, unterm 14ten hujus, von königl. hochpreißl. Regierung die Ordre benzeleget worden: keine mit Bau-Krumm-Roth-Klapp- oder andern geschnittenen oder ungeschnittenen eichen Holz beladene Wagen, ohne Vorzeigung eines Passes vom Amte durchzulassen; so wird solches hie mit öffentlich bekannt gemacht, und hat ein jeder, der aus hiesigem Amte einiges Holz zu holen gedenket, womit er die Schlagbäume, zu Loyerberge, Dringenburg, Beckhausen, oder Kasteder Brink passiren muß, sich zu vorderst entweder persönlich, mit einem Attest von dem Lieferanten des Holzes, bey dem Amte zu sistiren, oder auch durch den Verkäufer selbst den erforderlichen Pass, wofür für ein Fuder, drey Grote, in Golde, zu erlegen ist, ausnehmen zu lassen, widrigenfalls aber diejenigen, so ohne dergleichen Pässe die Schlagbäume passiren, an königl. hochpreißlicher Regierung zur Bestrafung denunciiret werden sollen.

Kastede, den 25sten Jan. 1771.

Römer.

III. Privatsachen.

- 1) Der Schiffer, Friederich Baumeister, auf dem Stau, lästet hiedurch bekannt machen: daß er am ersten März nach Amsterdam zu fahren gesonnen, und wer mit ihm fahren, oder seine Güter dahin, oder



nach andern Orten mitzufinden gesonnen seyn sollte, sich je eher, je lieber, bey ihm melden müsse.

2) Joh. Friederich Hartings Wittwe, in der Möhrsee, will ihre in Heuer habende, weyland Organisten Grutters Wittwen Erben gehörige Hofstelle, mit 60 Zück Landes, auf ein und allenfalls drey Jahre, in Christian Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, am 7ten Februar, verheuren.

3) Joh. Hinrich Serdes, will seine, zu Müggewarden belegene Hofstelle, mit ungefähr 92 $\frac{1}{2}$ Zücken Landes, worunter ohngefähr 30 Zück Pflugland, und 6 bis 7 Zücken, mit Rocken besaamet, am 6ten Febr. Nachmittags um zwey Uhr, in Carsten Harms Wirthshause, zu Bieren, inögesamt, oder Stückweise, auf ein oder mehrere Jahre, verheuren.

4) Der hiesige Tischler Amtmeister, Joh. Conrad Mahlstedt, in der Haren-Strasse wohnhaft, hat ein neu eichenes Kleiderschranck, so er fertiget hat, zu verkaufen.

5) Die zwey ersten Ziehungsbogen von der am 17ten dieses und folgenden Tagen gezogenen 13ten Altonaer Stadt-Lotterie, sind bereits eingegangen, und können zur Einsicht, für die bekannten Gebühren, abgefordert werden. Die Loose zur 14ten Lotterie, welche der vorigen in allen Stücken gleich, sind auch bereits eingegangen, und werden zu 32 Grore, in Courant, in hiesiger Collection und an den bekannten Orten ausgegeben. Da aber wegen der neuen Einrichtung die Loose zur 13ten Lotterie, so häufig abgegangen, daß die auf den 28sten Jan. bestimmt gewesene Ziehung, bereits am 17ten ihren Anfang genommen, und kaum die Hälfte der Liebhaber dieser vortheilhaften Lotterie, mit Loosen haben versehen werden können, so werden die Liebhaber sich jetzt fordersamst melden.

6) Da mir das königl. hochpreisl. Consistorium, das durch weyl. Hrn. Provisoris Strohm Ableben, vacant gewordene erste St. Lambertii Kirchen-Providorat, allergnädigst conferiret, und mit dem bereits in Administration gehaltenen zweyten Providorat combiniret, so habe denenjenigen, so gedachtem Fundo ohnlängst fällige Zinsen, Heuergefälle, Canon, Rest von Capittalien, fällige Wechsel, Dispensation und sonstige Gebühren, zu berichtigen haben, erinnern wollen, solches innerhalb 14 Tagen abzutragen, oder zu gewärtigen, daß solches durch oberlicheß Hülfe, bezugtrieben werde. Die Umschreibung von Kirchen- und Begräbniß- Stellen, wird aber, bis weiter, wann die Register gemacht, ausgesetzt. Auch dienet denenjenigen nachrichtlich, so von dem ersten als zweyten Fundo, Capittalien in Bestel-

lungl genommen, und noch keine hinlängliche Sicherheits- Documente beigebracht, solches in obgedachter Frist zu bewürken, oder die Capitalien werden anderweitig beleget. Auf Ostern, Johannis und Michaelis sind einige Capitalien jähbar zu belegen.

Conrad H. Lüdemann.

- 7) Die Frau Schröders, zu Voitzwarden, ist gewillet, allerhand Meublen, imgleichen Kupfer, Messing und Zinnen-Geräthe, wie auch allerhand Porcellain, als Thee und Caffee-Lassen, desgleichen einen Papagoy, der ziemlich fertig sprechen kann, und wozu sich ein grosser messingener Vogel-Bauer befindet, auf den 5ten Febr. als Diegstages nach Reichmessen, in Adick Meiners Hause, zu Voitzwarden, öffentlich, Meissbietend, verkaufen zu lassen.
- 8) Von dem Vorwerk, Wittbeckersburg, sollen den 5ten Febr., als Freitag nach dem Sonntage Seragesimä, in der Frau Wittwe Bödeckers Haus, zur Braake, verschiedene Hamm Landes, zum Weiden, auf ein oder mehrere Jahre, verheuert werden. Es können also diejenige, so einen oder den andern Hamm davon zu heuern gewillet sind, an bemeldten Tage und Orte, Nachmittags gegen 1 Uhr sich melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, nach erfolgtem hinlänglichen Both, der Zuschlag so gleich gegeben werden könne, daß auch kein Nachboth angenommen werden solle.

Oldenburg, den 22sten Jan. 1771.

Wardenburg.

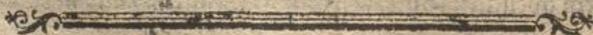
- 9) Demnach Wilhelm Meinen, Pächter, auf dem adelichen Gute, Deichhof, Stollhammer Kirchviels, hochoberliche Erlaubniß erhalten, am 12ten Febr. h. a., folgende Stücke, öffentlich, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen, als: 15 bis 20 Stück hiesige, im verwichenen Winter, durchgeseuchte, grösstentheils junge trächtige Kühe und Quenen, so aus 30 Stück, nach der Liebhaber Zufinden, können ausgesuchet werden, 2 durchgeseuchte dreijährige Ochsen, ein rothbrauner zweijähriger Hengst, fremder Race, zwey Castanienbraune, dreijährige Mutterpferde, einen vierjährig schwarzen Wallachen, ein fünfjähriges Mutterpferd, 2 schwarze zweijährige Wallachen, zwey schwarze zweijährige Mutterpferde, dreu Castanienbraune Hengstfüllen, ein schwarzes Mutterfüllen, 12 Schaaf, zwey Heuwagen, zwey Pflüge, 3 Egden, zwey Best guten Rocken, auch sonst allerhand Saatrüchte, so wird solches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, und können selbige sich am obbestimten Tage auf dem adelichen Gute, Deichhof, einfinden, und nach Gefallen bieten.

- 10) Es ist dem Albert Cordes, zu Barel, eine englische Taschenuhr, gestohlen worden, deren Kennzeichen folgende sind: 1) Inwendig des Meisters Name, Tarze, London; 2) die Zahl 800; 3) das Zifferblatt mit güldenem Stiften, und inwendig mit Perlemutter besetzt; 4) Ein lichtblauer gewürkter Band mit 2 Quasten, mit silbernen Ringen, und noch einem Riag, so auf und nieder geschoben wird, nebst zwey Schlüsseln, wer hievon gewisse Nachricht geben kann, erhält eine Pistole, zur Belohnung.
- 11) Gute Schüler müssen es so sehr, wie ich, zu ihrer Ehre und zum Wohl der Schule wünschen, daß unter ihnen keiner, der eine Neigung zu einer unordentlichen Lebensart hat, darin durch Irrend eine Art der Selbstanleihen oder des Credits in dem, was gekauft wird, hineingezogen oder gestärkt werde. Wie viele böse Folgen dieß hat, davon sind mir durch einen halbjährigen Hausgenossen, bey dem ein unordentliches Betragen in mancher Hinsicht zu einer grossen Fertigkeit geworden war, seit der Zeit sehr unangenehme Beweise gegeben worden. Es ist mir, so sehr ich es auch zur Schonung seines Namens zu thun suchte, nicht möglich gewesen, alieuthalben, wo es nöthig war, vor ihm zu warnen, und ob ich ihn gleich ich hindere weiter zu gehen, so ergreife ich doch, da seine Unordnung nicht hat unbekannt bleiben können, und da, so sorgfältig ich mich auch hüte einen jungen Menschen von schlechten Sitten ins Haus zu nehmen, sich dennoch so einer leicht wieder einfinden, und ehe ich ihn kennen lernen könnte, oder an seiner Besserung verzweifeln müßte, auf eine ähnliche Weise sich Unordnungen ergeben möchte, diese Gelegenheit, zu erinnern, daß meine guten Hausgenossen, nie von dem Credit, den sie zu finden verdienen, Gebrauch machen und daß man jeden, der etwas zu leihen oder auf Rechnung zu kaufen sucht, als einen nicht dazu Gehörenden ansehen, vielweniger irgend eine Bezahlung, wenn ich nicht für etwas, das nothwendig zu kaufen ist, zu stehen bekenne, erwarten dürfe.

Oldenburg, den 26sten Jan. 1771.

M. Ehlers, Rector.

- 12) Hinrich Labe, in der Amts, Bogtey Stuhl, wohnhaft, bleset seine Dienste, als Untervogt an. Derselbe ist etwa 40 Jahr alt, des Schreibens erfahren, hat vormahls in Hannöberischen Kriegesdiensten gestanden und kann gute Attestata vorzeigen. Auf der Haus, Bogtey zu Delmenhorst, ist seinetwegen Nachricht zu bekommen.



11

11

11

11